

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 6 (1898)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz : Direktionssitzung des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

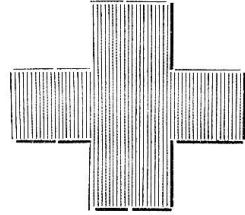
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rote Kreuz



Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer
20 Cts.

Offizielles Organ

des

Insertionspreis:
per einbaltige Letzzeile:
Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct.
Reklamen 1 Fr. per Redak-
tionszeile. Verantwortlich für
den Inseraten u. Reklamenteil:
Haasenstein und Vogler.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilenmagazine

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürset, Oberstlieut., Bern.
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämt-
liche Filialen im In- und Auslande.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Direktionsführung des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz,

Sonntag den 13. Februar 1898, nachm. 1 Uhr, im Bahnhofrestaurant Olten.

Anwesend sind die Herren: Dr. A. Stähelin, Aarau; Oberstlieut. H. Haggenmacher, Zürich; Oberst Jean de Montmollin, Neuenburg; Pfarrer R. Wernli, Aarau; Oberstlieut. Dr. Nepf, St. Gallen; Oberst Dr. E. Münzinger, Olten; Louis Cramer, Zürich; Dr. Ed. Fetscherin (in Vertretung von Hrn. Nationalrat E. v. Steiger), Bern; Major Dr. G. Schenker, Aarau.

Mit Entschuldigung abwesend sind die Herren: Prof. Dr. A. Socin, Basel; Oberst Dr. Kuramer, Bern; Dr. med. Keal, Schwyz. Unentschuldigt abwesend ist Herr Prof. Dr. Haltenhoff, Genf.

Das Präsidium giebt Kenntniss von einer Mitteilung der Sektion Genf, mit welcher diese über die Verwendung der ihr von der Delegiertenversammlung in Biel zuerkannten Subvention von 300 Fr. Bericht erstattet.

Verhandlungen:

1. **Übernahme des Vereinsorgans „Das Rote Kreuz“ durch den Centralverein vom Roten Kreuz.** Nach Entgegennahme der vom jetzigen Verleger aufgestellten Bedingungen betr. Übernahme des Vereinsorgans wird nach längerer Diskussion mit Mehrheit beschlossen: Es soll auf die Acquisition des Blattes einstweilen nicht eingetreten, dagegen die Geschäftsleitung beauftragt werden, die Frage der Erwerbung im Auge zu behalten und in geeigneter Zeit der Direktion neuerdings eine betreffende Vorlage zu machen, während eine Minderheit beantragte, das Vereinsorgan zu einem Preise von 1500 Franken als Eigentum sofort zu übernehmen.

2. **Feststellung der Aufgaben des Centralsekretärs für freiwilligen Sanitätsdienst gegenüber dem Centralverein vom Roten Kreuz.** (Vide Art. 5 der Organisation des Schweiz. Centralsekretariates für freiwilligen Sanitätsdienst, „Rotes Kreuz 1897“, Seite 70.)

Ad a. Der Sekretär soll bei den Delegiertenversammlungen und Sitzungen der Direktion zugegen sein und daselbst das Protokoll führen; wenn nötig, soll er auch den Sitzungen der Geschäftsleitung beiwohnen und, wo es speziell verlangt wird, denjenigen der Departemente.

Das Departement für das Materielle wünscht, daß ihm der Centralsekretär bei der Erstellung des Verzeichnisses des Sanitätsmaterials, wie es gegenwärtig der Schweiz. Central-

verein vom Roten Kreuz und seine Sektionen besitzt, ganz wesentlich behülflich sei und dasselbe bei der Organisation betr. Anschaffungen von Sanitätsmaterialien hülfreich unterstütze.

Das Departement für die Instruktion giebt dem Wunsche Ausdruck, daß der Centralsekretär die Korrespondenz betr. Ausbildung von Krankenpflegern führe und daß derselbe einen Etat der freiwilligen Sanitätshülfsmannschaft erstelle.

Der Chef der freiwilligen Hülfse wünscht, daß der Centralsekretär beauftragt werde, beförderlichst eine Statistik über das in der Schweiz vorhandene freiwillige Sanitätspersonal und Sanitätsmaterial zu erstellen und dieses so angelegte Verzeichnis immer auf dem Laufenden zu erhalten, resp. zu ergänzen.

Außerdem hat der Centralsekretär die Drucksachen des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz zu verwalten; das Archiv selbst bleibt in Händen der Centraldirektion.

Ad b. Zuwarten.

Ad c und d. Die Geschäftsleitung beantragt Herausgabe eines gemeinschaftlichen Jahresberichtes mit dem schweiz. Samariterbund und dem schweiz. Militär-sanitätsverein, verfaßt vom Centralsekretär.

Ad e. Der Centralsekretär hat für die Propaganda des Roten Kreuzes ganz besonders energisch zu arbeiten.

Ad f. Zuwarten.

Ad Art. 6. Auf eine gestellte Anfrage hin, wie lange die Verpflichtung seitens des Roten Kreuzes gegenüber dem neugeschaffenen Centralsekretariat gehe, einigte man sich dahin: Der schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz erklärt sich vorläufig gegenüber dem Centralsekretariat als unterstützungspflichtig für die Dauer von drei Jahren; erfolgt keine Kündigung, so dauert der Vertrag stillschweigend jeweilen auf drei weitere Jahre. — Zu diesem Zwecke soll ein diesbezügliches Memorial ausgearbeitet werden und dem schweiz. Samariterbunde sowohl als dem schweiz. Militär-sanitätsverein davon Kenntnis gegeben werden.

Es wird beschlossen, daß die Amtsdauer der Delegierten des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz in den Aufsichtsrat für das Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst jeweilen mit der Amtsdauer der Direktion und der Departemente zu Ende gehe, daß dieselben aber wiederwählbar sind.

3. Ersatzwahlen in das Departement für das Materielle. Herr Oberstlieutenant Dr. Aepli erklärt sich bereit, die Wahl als Departementschef anzunehmen, und erbittet sich Vollmacht, eine zur Erledigung der sehr ausgedehnten schriftlichen Arbeiten eventuell zuzuziehende Hülfskraft mit einer kleinen Gratifikation bedenken zu dürfen.

Als weitere Mitglieder des Departementes für das Materielle werden gewählt die H. Dr. v. Gonzenbach und Apotheker Hausmann, beide in St. Gallen.

4. Einführung eines obligatorischen Regulativs für Samariterkurse und Samariterprüfungen. Die Einführung des obligatorischen Regulativs, wie dasselbe sich seit einem Jahre beim schweiz. Samariterbund vorzüglich bewährt hat, wird beschlossen, indem durch dasselbe eine gewisse Einheit in der Ausbildung von Samaritern bezweckt und dadurch einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen wird.

5. Auffällige Anträge und Anregungen. Vom schweiz. Militär-sanitätsverein liegt eine Zuschrift vor, nach welcher derselbe geneigt ist, dem schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz unter den gleichen Bedingungen wie der schweiz. Samariterbund beizutreten. Es wird davon Notiz genommen und beschlossen, diese Mitteilung, sowie unsere diesbezüglichen Anträge der Delegiertenversammlung zu überweisen.

6. Unvorhergesehenes. Das Sekretariat ersucht die Departementschefs, ihre Jahresberichte pro 1897 bis spätestens Ende März einzusenden, und proponiert Einberufung zur nächsten Direktionsitzung behufs Feststellung der Traktanden für die Delegiertenversammlung auf Ende April.

Es wird noch Notiz am Protokoll genommen von einer Zuschrift des schweizerischen Militärdepartementes vom 17. Januar a. e., mit welcher dasselbe bekannt giebt, daß der h. Bundesrat unterm 14. Januar den Entwurf für die Organisation des schweiz. Centralsekretariates grundsätzlich genehmigt und für die von ihm zu ernennenden drei Mitglieder des Aufsichtsrates folgende Wahl getroffen habe: Als 1. Mitglied (zugleich Präsident des Aufsichtsrates) Hrn. Oberstlieutenant Dr. Würjet in Bern; als 2. Mitglied Hrn. Oberst-

Lieutenant Fritz Morin in Colombier; als 3. Mitglied Hrn. Hauptmann Friedr. Pedotti in Bellinzona; alle drei mit Amtsdauer bis 31. März 1900.

Schluß der Sitzung 3³/₄ Uhr.

Das Sekretariat.

Wegen Raumangel mußte der Schluß des Artikels „Memorial des Departementes für das Materielle“ auf die nächste Nummer verlegt werden.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Kreisschreiben des Centralkomitees an die Sektionen.

Werte Kameraden! In Beilage übermachen wir Ihnen vier Einladungscirkulare und zwei Anmeldeformulare der Sektion Basel und ersuchen Sie, von den letzteren je eins entsprechend ausgefüllt längstens bis 20. April a. c. dem Präsidenten des Centralkomitees (mit Angabe der Namen der Delegierten) und dem Präsidenten der Sektion Basel zustellen zu wollen.

Wir fügen heute dem Cirkular der festgebenden Sektion noch bei, daß die Sektion Basel für Musik und Tambouren in ausgiebiger Weise sorgen wird, so daß sich die Sektionen in dieser Beziehung keine Kosten auferlegen müssen durch Mitbringen von Spiel-leuten zc. Im weiteren ist es unser, wie auch der Wunsch der Sektion Basel, daß keine Kostümierten mitgebracht werden, um dem Festzug und der gesamten Delegiertenversammlung den rein militärischen Charakter zu wahren.

Behufs rechtzeitiger Publikation der Traktandenliste ersuchen wir die tit. Sektionen, uns gemäß § 16 der Centralstatuten allfällige Anträge rechtzeitig einzureichen, d. h. bis spätestens den 15. April a. c.

Indem wir Sie zum Schlusse noch bitten, dem Rufe der Sektion Basel, die gewiß alles einsetzen wird, die Waffenkameraden gastlich zu empfangen, recht zahlreich Folge zu leisten und namentlich den Anmeldestermin genau innezuhalten, entbieten wir Ihnen kameradschaftlichen Gruß und Handschlag.

Herisan, den 5. März 1898.

Im Namen des Centralkomitees des schweiz. Mil.-San.-Vereins:

Der Präsident: **A. Scheurmann.**

Der Sekretär: **A. Rüegg.**

Die Kommission der Sektion Basel an die Sektionen des schweiz. Militär-Sanitätsvereins.

Basel, den 18. Februar 1898.

Werte Kameraden! Im Einverständnis mit dem Centralkomitee haben wir die Abhaltung der diesjährigen Delegiertenversammlung auf Samstag den 14. und Sonntag den 15. Mai festgesetzt und zwar vorläufig nach folgendem Programm:

Samstag den 14. Mai, von mittags 12 Uhr 45 an bis 6 Uhr abends: Empfang der ankommenden Delegierten und Gäste am Bahnhof. Für die mit den ersten Mittagszügen Ankommenden ist Besuch des historischen Museums und des zoologischen Gartens in Aussicht genommen. — 6 Uhr 30: Nachessen der Delegierten und Gäste im Vereinslokal der Sektion Basel (Geltenzunft am Marktplatz). — 7 Uhr 30: Offizieller Empfang am Bahnhof und Ordnung des Festzuges. — 7 Uhr 45 präzis Abmarsch nach der Burgvogtei. — 8 Uhr 15: Beginn der Abendunterhaltung. — Bezug der Nachtquartiere (Kaserne).

Sonntag den 15. Mai: 6 Uhr 30 morgens Tagwacht. 7 Uhr Frühstück in der Kaserne. 8 Uhr 30 Beginn der Delegiertenversammlung in der Nebtentenzunft, Freiestraße Nr. 50, 1. Stock. 12 Uhr Mittagsbankett in der Nebtentenzunft (à 2 Fr. per Couvert ohne Wein). Nachmittags gemütliche Vereinigung.

* * *

Wie Sie aus diesem Programm ersehen, findet das Nachessen um 6 Uhr 30 und der offizielle Empfang um 7 Uhr 30 abends statt; es ist somit notwendig, daß sämtliche auswärtigen Delegierten und Gäste spätestens mit den Abendzügen (Nordostbahn 4. 30, Centralbahn 5. 30, Jurabahn 5. 15) in Basel eintreffen.